

Keine Akteneinsicht für Bürger

Ausschuss stimmt trotz Sympathien gegen Entwurf

Regensburg. Auf absehbare Zeit wird es in Regensburg kein kommunales Informationsfreiheitsgesetz geben – und das, obwohl alle Stadtratsparteien dem Gedanken, dass die Verwaltung transparenter wird und dem Bürger Einblick in ihre Akten gewähren soll, sehr gewogen sind. Dennoch stimmte der Finanz- und Verwaltungsausschuss gestern gegen den ÖDP-Antrag, der schon eine passende Satzung enthalten hatte.

Seit Anfang 2006 gilt das Informationsfreiheitsgesetz für Bundesbehörden, auch haben schon mehrere Bundesländer entsprechende Gesetze auf Landesebene erlassen. Schwandorf und die kleine Regensburger Nachbargemeinde Sinzing sind Beispiele aus dem unmittelbaren Umfeld, dass auch kommunale Verwaltungen ihren Bürgern auf Anfrage Einblick in ihre Unterlagen geben müssen. Die Erfahrung aus diesen Beispielen zeige, dass es zu keiner Anfragenflut komme, zumal die Bürger die Kosten für eine schriftliche Auskunft selbst zu tragen hätten, so der ÖDP-Vorsitzende

im Stadtrat, Joachim Graf.

Obwohl es in allen Parteien große Sympathien für eine transparentere Verwaltung gibt, folgten die meisten Stadträte der Argumentation von Rechtsreferent Wolfgang Schörnig. Dieser ist selbst der Ansicht, dass sich auch Regensburg auf den Weg zu einem „gläsernen Rathaus“ begeben müsse, hielt aber dagegen, dass es auf Regierungsebene bereits konkrete Bestrebungen gebe, ein landesweites Informationsfreiheitsgesetz zu beschließen. Deshalb solle man mit der kommunalen Regelung so lange warten, bis sich der Freistaat Bayern zu einer Lösung durchgerungen habe, um Kollisionen von Lokalrecht und Landesrecht zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund plädierte Horst Meierhofer (FDP), selbst Anhänger von größtmöglicher Transparenz staatlicher Einrichtungen, dafür, den Antrag der ÖDP bis zum Jahresende aufzuschieben und dann erneut darüber abzustimmen. Diesem Geschäftsordnungsantrag wurde jedoch ebensowenig gefolgt wie dem Sachantrag der ÖDP. -hb-